

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangsspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den internationalen Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 26. Juni 2019 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

Mit den Änderungen vom 10. Juni 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 26. Juni 2019 den folgenden studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies beschlossen. Diesen studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. September 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

TEIL I: GELTUNGSBEREICH; AKADEMISCHER GRAD	3
I.1 GELTUNGSBEREICH	3
I.2 AKADEMISCHER GRAD	3
TEIL II: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	4
II.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN	4
II.1.1 FACHBESCHREIBUNG	4
II.1.2. FACHKOMPETENZEN	4
II.1.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM	4
II.3 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	4
II.2.1 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN	4
II.2.2 SPRACHKENNTNISSE	5
II.3.3 DEUTSCHKENNTNISSE	6
II.3.4 STUDIENBEGINN	6
II.3.5 STUDIENFACHBERATUNG UND ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG	6
II.4 AUSLANDSAUFENTHALTE	6
TEIL III: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION	6
III.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE	6
III.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS	6
III.2.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP)	8
III.3 STUDIENGANGSSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE .	8
III.3.1 LEHR- UND LERNFORMEN	8
III.3.2 PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE	9
TEIL IV: MASTERPRÜFUNG	9
IV.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT	9

VI.2 ABSCHLUSSMODUL MASTERARBEIT	9
IV.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE	10
TEIL V: IN-KRAFT-TRETEN	10
ANLAGE 1: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN	11
ANLAGE 2: MODULBESCHREIBUNGEN	13

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 09. Dezember 2015
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
V	Vorlesung
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Geltungsbereich; Akademischer Grad

I.1 Geltungsbereich

(1) Die Johann Wolfgang Goethe-Universität bietet in enger Zusammenarbeit mit der Universität Paris 3-Sorbonne Nouvelle, Universität Paris 10-La Défense, Universität Liège, Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand, Universität Udine, Birkbeck College – University of London, Ruhr-Universität Bochum, Universität Pompeu Fabra-Barcelona, Université de Montréal, Universiteit van Amsterdam, Universidade Federal de Juiz de Fora den Internationalen Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies an. Dieser studiengangsspezifische Anhang regelt für Studierende, die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies eingeschrieben sind, Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs, Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts sowie den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der studiengangsspezifische Anhang gilt für Studierende, die den Studiengang an der Goethe Universität beginnen, sowie für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies an einer der internationalen Partneruniversitäten begonnen haben und für ein Semester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingeschrieben sind.

Der von den internationalen Partneruniversitäten Universität Paris 3-Sorbonne Nouvelle, Universität Paris 10-La Défense, Universität Liège, Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand, Universität Udine, Birkbeck College – University of London, Ruhr-Universität Bochum, Universität Pompeu Fabra-Barcelona, Université de Montréal, Universiteit van Amsterdam, Universidade Federal de Juiz de Fora durchgeführte Teil des Masterstudiengangs, der Erwerb der Leistungen und die Verleihung eines Mastergrades an den genannten Universitäten ist entsprechend in einer Studien- und Prüfungsordnung dieser Universitäten geregelt.

(2) Dieser studiengangsspezifische Anhang gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (MA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

(3) Dem Mastergrad liegt zugrunde, dass alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universität Paris 3-Sorbonne Nouvelle, Universität Paris 10-La Défense, Universität Liège, Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand, Universität Udine, Birkbeck College – University of London, Ruhr-Universität Bochum, Universität Pompeu Fabra-Barcelona, Université de Montréal, Universiteit van Amsterdam, Universidade Federal de Juiz de Fora wechselseitig anerkannt werden.

(4) Änderungen im studiengangsspezifischen Anhang werden in Absprache mit den Partnern an der Universität Paris 3-Sorbonne Nouvelle, Universität Paris 10-La Défense, Universität Liège, Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand, Universität Udine, Birkbeck College – University of London, Ruhr-Universität Bochum, Universität Pompeu Fabra-Barcelona, Université de Montréal, Universiteit van Amsterdam, Universidade de Juiz de Fora getroffen.

I.2 Akademischer Grad

(1) Studierende, die ihr Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main beginnen, absolvieren das erste Semester an der Goethe-Universität Frankfurt. Das zweite und das dritte Semester verbringen sie an zwei der genannten Partnerinstitutionen, das vierte Semester wieder an der Goethe-Universität. Die Studierenden bleiben während ihres gesamten Studiums an der Goethe-Universität eingeschrieben. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Audiovisual and Cinema Studies verleiht die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kooperation mit den internationalen Partneruniversitäten, an denen die oder der Studierende ihre oder seine Auslandssemester absolviert hat, den akademischen Grad eines Masters of Arts (M.A.). Maßgeblich für die Verleihung des Mastergrades ist, dass insgesamt 120 Kreditpunkte (CP) im Studium erreicht und im

Laufe der Auslandssemester mindestens 25 Kreditpunkte (CP) an einer Partneruniversität und mindestens 15 Kreditpunkte (CP) an einer anderen Partneruniversität erworben wurden.

(2) Das von der Johann Wolfgang Goethe-Universität ausgestellte Masterzeugnis und das Transcript of Records enthält sowohl die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität als auch die an den Partneruniversitäten erbrachten Leistungen.

Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

II.1.1 Fachbeschreibung

Filmwissenschaft befasst sich mit Geschichte, Theorie und Ästhetik des Films und der Bewegtbildmedien. Der forschungsorientierte Studiengang dient der wissenschaftlichen Vertiefung und Weiterqualifikation für Absolventinnen und Absolventen film- und medienwissenschaftlicher, philologischer, kunst- und musikwissenschaftlicher und philosophischer Studiengänge im In- und Ausland.

II.1.2. Fachkompetenzen

Das Studium vermittelt fundierte und breit gefächerte Kenntnisse der Geschichte und Theorie des Films und der audiovisuellen Medien sowie die Befähigung zur Reflexion aktueller ästhetischer Fragestellungen, zur kompetenten Analyse von Texten und Formaten audiovisueller Medien, und zur selbständigen Forschungsarbeit (Promotion). Der Studiengang fördert die Fremdsprachenkompetenz und die Fähigkeit sich in administrative und inhaltliche Abläufe unterschiedlicher Lehr- und Forschungszusammenhänge ein zu denken.

II.1.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Der Studienabschluss qualifiziert prioritär für Tätigkeiten in filmkulturellen Institutionen (Festivals, Museen) und im Bereich der Film- und Medienproduktion. Ferner besteht die Möglichkeit eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

II.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

II.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. den Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat, oder
- b. einen Bachelorstudiengang in Filmwissenschaft oder Medienwissenschaft oder in einem verwandten Fach der Philologien, in Kunstgeschichte oder Sozialwissenschaften an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen hat, oder
- c. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- d. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) In den Fällen des Abs. 1 b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem unter a) genannten Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht werden muss. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet ein Zulassungsausschuss, der vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt wird. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens zwei im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies eingeschriebenen studentischen Mitglied. Das studentische Mitglied nimmt mit beratender Stimme teil. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten. Prüfungs- oder Zulassungsausschuss können sich zu ihrer Unterstützung auch der Mitwirkung sonstigen Personals bedienen.

(4) Sofern für den Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies eine Zulassungsbeschränkung besteht, sind die Regelungen der einschlägigen Hochschulwahlstatute der Johann Wolfgang Goethe-Universität in der aktuellen Fassung zu beachten.

(5) Die Aufnahme in den Studiengang begründet keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Partneruniversität. Die Verteilung der Studierenden erfolgt im Einvernehmen zwischen den beteiligten Partnerhochschulen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, der jeweiligen Profile der Hochschulen und der Passgenauigkeit der Studierenden sowie der Sprachkenntnisse und des Studienwunsches der Studierenden.

II.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies sind bei der Bewerbung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) sowie Kenntnisse auf dem Niveau B2 GeR in einer der folgenden Sprachen nachzuweisen: Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch oder Portugiesisch.

(2) Die Sprachkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- ein Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die – als Nachweis des Niveaus B2 (GeR) – mindestens 5 Jahre Unterricht in der betreffenden Sprache dokumentieren, wobei die Benotung nicht schlechter sein darf als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist; oder
- eines der folgenden Zertifikate:

Englischkenntnisse:

Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet based mindestens 85 Punkte;

Test of English for International Communication (TOEIC) 400-485 (listening), 385-450 (reading);

International English Language Testing System (IELTS) mindestens 6,0 Punkte;

Cambridge English Language Assessment: Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 'Good' in jedem Teil).

Französischkenntnisse: Diplôme d'Études en Langue Française (DELFF), Kompetenzstufe B2.

Italienischkenntnisse: Certificazione di competenza di italiano come lingua straniera (CILS), mindestens Niveau B2.

Katalanischkenntnisse: Catalan Language Certificates (CLC), mindestens Niveau B2.

Spanischkenntnisse: Diplomas de Español como Lengua Extranjera (DELE), mindestens Nivel intermedio.

Portugiesischkenntnisse: Diploma Intermédio de Português Língua Estrangeira (DIPLE), mindestens Niveau B2, oder Certificado de Proficiência em Língua Portuguesa para Estrangeiros (CELPE-BRAS), mindestens Intermediário Superior,

- eines der folgenden Zertifikate: UNICert, The European Language Certificates (TELC), Association of Language Testers in Europe (ALTE), wobei das vorausgesetzte Sprachniveau B2 explizit erwähnt sein muss; oder
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen, wobei das vorausgesetzte Sprachniveau B2 explizit erwähnt sein muss; oder
- einen anderen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

II.3.3 Deutschkenntnisse

(1) Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die das Studium im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität beginnen, müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-1 vorlegen.

(2) Studierende, die das Studium an einer der internationalen Partneruniversitäten begonnen haben und eines der Auslandssemester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität absolvieren, sollten neben den erforderlichen Englischkenntnissen Kenntnisse in einer weiteren neueren Fremdsprache, vorzugsweise Deutsch besitzen.

II.3.4 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

II.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung ist obligatorisch. Sätze 1 und 2 gelten für Studierende, die das Studium an einer der internationalen Partneruniversitäten begonnen haben und ein Auslandssemester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität absolvieren, entsprechend.

II.4 Auslandsaufenthalte

Die im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingeschriebenen Studierenden verbringen das zweite und dritte Semester an zwei der beteiligten Partneruniversitäten. Die Studierenden sind verpflichtet, im Verlauf des ersten Semesters ein Beratungsgespräch zum Auslandsjahr zu besuchen.

Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation

III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

III.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Studierende im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies, die ihr Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt beginnen und für die Dauer des gesamten Studiums hier eingeschrieben bleiben (Heimatuniversität), absolvieren das erste und vierte Semester in Frankfurt, das zweite und dritte Semester an einer der internationalen Partneruniversitäten. Im vierten Semester schließen Sie das Studium mit der Ausarbeitung der Masterarbeit an der Goethe-Universität ab.

(2) Das Studium gliedert sich in eine Basisphase (1.-2. Semester) und eine Qualifizierungsphase (3.-4. Semester) mit insgesamt 16 Modulen sowie dem Abschlussmodul, in dem die Masterarbeit angefertigt wird. In der Basisphase werden 5 Module jeweils in Frankfurt und an der gewählten Partneruniversitäten studiert. In der Qualifizierungsphase werden jeweils 3 Module (mindestens 25 CP im zweiten Semester und mindestens 15 CP im 3. Semester) sowie das Abschlussmodul an der gewählten Partneruniversität und in Frankfurt studiert.

Die Module sind inhaltliche Rahmen, die von den einzelnen Partneruniversitäten je nach Schwerpunkt und Semester mit spezifischen Lehrveranstaltungen ausgefüllt werden. Damit wird die Vergleichbarkeit und Einheit der thematischen Schwerpunkte garantiert, zugleich jedoch die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Traditionen, historische und theoretische Positionen, Wissenskulturen und Akzentuierungen kennen zu lernen und zu vergleichen. Eine methodische und theoretische Vertiefung dieser einzelnen Modulthemen ist das Ziel dieser horizontalen Studienstruktur. Die vertikale Studienstruktur hingegen besteht darin, dass das Studium an der Heimatuniversität aufgenommen und dort auch wieder abgeschlossen wird. Damit wird die hohe Flexibilität des Mittelteils des Studiums mit zwei Universitätswechselln innerhalb eines Jahres an ein festes Fundament zurückgebunden.

(3) Studierende, die an einer der internationalen Partneruniversitäten ihr Studium im Masterstudiengang beginnen und ein Semester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität absolvieren, müssen mindestens 15 Kreditpunkte (CP) gemäß dem Studienverlaufsplan an der Johann Wolfgang Goethe-Universität absolvieren. Ein Studienaufenthalt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität wird im Rahmen des Programms im zweiten oder dritten Semester empfohlen.

(4) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(5) Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch, Englisch und die Landessprache der jeweiligen Partneruniversität. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Basisphase		60	
1. Semester (Frankfurt)			
Modul 1.1: Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films I	PF	5	
Modul 2.1: Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos I	PF	5	
Modul 3.1: Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien I	PF	5	
Modul 4.1: Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes I	PF	5	
Modul 5.1: Aktuelle Praktiken des Bildes I	PF	15	Eines der Module 1-5 schließt nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester
2. Semester (Partneruniversität)			
Modul 1.2: Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films II	PF	5	mit einer Vertiefungsarbeit ab.

Modul 2.2: Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos II	PF	5
Modul 3.2: Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien II	PF	5
Modul 4.2: Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes II	PF	5
Modul 5.2: Aktuelle Praktiken des Bildes II	PF	5
Qualifizierungsphase		45
3. Semester (Partneruniversität)		
Modul 6.1: Theorie der visuellen und akustischen Formen I	PF	5
Modul 7.1: Geschichte der visuellen und akustischen Formen I	PF	5
Modul 8.1: Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes I	PF	5
Abschlussmodul: Masterarbeit	PF	15
4. Semester (Frankfurt)		
Modul 6.2: Theorie der visuellen und akustischen Formen II	PF	5
Modul 7.2: Geschichte der visuellen und akustischen Formen II	PF	5
Modul 8.2: Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes II	PF	5
Abschlussphase (Frankfurt)		15
Abschlussmodul: Masterarbeit + mündliche Prüfung	PF	15
Summe		120

III.2.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Module erfolgreich erbracht und insgesamt 120 CP gemäß Ziffer III.1.1 erworben wurden.

III.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

III.3.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten sind im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

Praktikum: In Modul 8 kann wahlweise im dritten oder vierten Semester ein Praktikum absolviert werden. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von 130 Arbeitsstunden, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der fachlichen Kompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können auf Antrag von einem prüfungsberechtigten Lehrenden schriftlich als Äquivalent des Berufspraktikums anerkannt werden.

Wird in Modul 8 ein Praktikum absolviert ist außerdem ein Essay (6-8 Standardseiten; 1.800 Zeichen/Seite) oder eine Hausarbeit (15-20 Standardseiten; 1.800 Zeichen/Seite) zu einer selbstgewählten Fragestellung zu verfassen, die mit einer bzw. einem im Modul Lehrenden abzusprechen ist (20 Arbeitsstunden).

III.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Vertiefungsarbeit (Prüfungsform): Mit der schriftlichen Vertiefungsarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Vertiefungsarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Die Vertiefungsarbeit hat einen Umfang von 25-30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen in Vollzeit (10 CP).

Hausarbeit (Leistungsnachweis): In der Hausarbeit (Modul 8) wird eine selbstgewählte Fragestellung in gründlicher Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur erarbeitet. Der Umfang der Hausarbeit beträgt ca. 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite).

Mündliche Prüfung (Prüfungsform): Mündliche Modulprüfungen haben den Charakter eines wissenschaftlichen Fachgesprächs. Sie haben eine Dauer von 30 Minuten. Im Abschlussmodul dient die mündliche Prüfung der Verteidigung der im Rahmen des Moduls angefertigten Masterarbeit. Sie hat eine Dauer in der Regel von 30 Minuten.

Essay (Leistungsnachweis): Der Essay dient der kritischen Reflexion einer selbstgestellten Fragestellung. Essays haben einen Umfang von 6-8 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite).

Teil IV: Masterprüfung

IV.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
- (2) Die Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit kann beantragen, wer die Module der Basisphase erfolgreich abgeschlossen hat.

VI.2 Abschlussmodul Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet zusammen mit einer mündlichen Abschlussprüfung und einem Begleitkolloquium das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von einundzwanzig Wochen selbstständig angefertigt (28 CP). Sie hat einen Umfang von ca. 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Studierende, deren Heimatuniversität die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist, fertigen die Masterarbeit in Frankfurt an. Sie sollte nach Möglichkeit von einem prüfungsberechtigten Lehrenden einer der Partneruniversitäten, an der die bzw. der Studierende ihre bzw. seine Auslandssemester verbracht hat, mitbetreut werden.

(2) Sofern die Masterarbeit bestanden wurde, ist sie im Rahmen einer mündlichen Prüfung vorzustellen. Die mündliche Prüfung soll innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgaben der Bewertung der Masterarbeit an der Heimatuniversität stattfinden. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und/oder Aufgabenstellungen im Kontext des für die

Masterarbeit gewählten Themas. Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten. Sie wird von der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt.

(3) Die Sprache der Abschlussarbeit muss mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abgesprochen werden. Studierende, die das Studium in Frankfurt beginnen und abschließen, legen die mündliche Prüfung auf Deutsch oder Englisch ab.

(4) Die Note für das Abschlussmodul setzt sich aus der Note der Masterarbeit (2/3) und der Note der mündlichen Prüfung (1/3) zusammen. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

IV.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls und den Modulnoten der besten neun Module der Basis- und Qualifizierungsphase (Module 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2 sowie das Vertiefungsmodul) ergibt. Aus diesen 10 Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet.

Teil V: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen.

Frankfurt am Main , den 25.09.2019

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester Frankfurt	Modul 1.1: Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films I	S/V	2	5
	Modul 2.1: Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos I	S/V	2	5
	Modul 3.1: Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien I	S/V	2	5
	Modul 4.1: Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes I	S/V	2	5
	Modul 5.1: Aktuelle Praktiken des Bildes I (Modul Vertiefungsarbeit)*	S/V -	2 -	5 (10)
			10	25 (bzw. 35)
2. Semester Partneruniversität	Modul 1.2: Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films II	S/V	2	5
	Modul 2.2: Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos II	S/V	2	5
	Modul 3.2: Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien II	S/V	2	5
	Modul 4.2: Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes II	S/V	2	5
	Modul 5.2: Aktuelle Praktiken des Bildes II	S/V	2	5
			10	25
3. Semester Partneruniversität	Modul 6.1: Theorie der visuellen und akustischen Formen I	S/V	2	5
	Modul 7.1: Geschichte der visuellen und akustischen Formen I	S/V	2	5
	Modul 8.1: Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes I	S/V	2	5
	Abschlussmodul	Masterarbeit		15
			6	30
4. Semester Frankfurt	Modul 6.2: Theorie der visuellen und akustischen Formen II	S/V	2	5
	Modul 7.2: Geschichte der visuellen und akustischen Formen II	S/V	2	5
	Modul 8.2: Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes II	S/V	2	5
	Abschlussmodul	Masterarbeit + mündliche Prüfung Kolloquium	2	13 2
	(Modul Vertiefungsarbeit)*	-	-	(10)
			8	30 (bzw. 40)
Summe			20 SWS	120 CP (bzw. 130)

* Das Vertiefungsmodul kann jederzeit begonnen werden. Es wird den Studierenden jedoch empfohlen, die Vertiefungsarbeit im ersten oder vierten Semester zu schreiben, da die Vertiefungsarbeit möglichst in Frankfurt bei Frankfurter Dozent*innen geschrieben werden soll.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Module des ersten Semesters (Frankfurt am Main)

Modul 1.1	Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120h				
Inhalte								
Das Modul behandelt <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Epochen des Films, herausgehobener Genres oder Ästhetiken; - Unterscheidungen zwischen klassischem, modernem und postmodernem Film; - Intermedialitäten zwischen Film und den anderen Künsten. 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse der Geschichte des Films exemplarisch anhand ausgewählter Epochen erworben, sie sind vertraut im Umgang mit den wichtigsten Theorien und ästhetischen Systemen des Films und haben gelernt Bezüge zwischen dem Films und anderen Künsten (Fotografie, Video) herzustellen.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.			
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls					Ein Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Leistungsnachweise								
Lehr- / Lernformen					Seminar oder Vorlesung			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch; ggf. Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/ Seite) oder 30-minütige mündliche Prüfung			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)	X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		6	5 (15)				

		Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h	2 SWS
--	--	---------------------	-----------------------------	--------------

Modul 2.1	Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos I		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Themen des Moduls sind - zentrale Begriffe kulturellen Wissens (Kulturelles Erbe, Gedächtnis, Erinnerung); - kulturelles Gedächtnis in verschiedenen Ländern und Kulturen; - Praxis des Archivs von audiovisuellen Medien.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben ein Verständnis verschiedener Systeme von kulturellen Gedächtnissen erlangt, kennen die Bedeutung von Erinnerung und Gedächtnis im Post-Buchdruckzeitalter und sind vertraut im Umgang mit Archivrecherchen und deren Problematisierung.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) oder 30-minütige mündliche Prüfung					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet Des Moduls	S/V	2	5 (+10)	X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		6	5 (15)				

		Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h	2 SWS
--	--	---------------------	-----------------------------	--------------

Modul 3.1	Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien I		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt die Soziologie des Films und der neuen Medien, die Ökonomie des Kinos, Produktionsstrukturen des Films heute sowie Verflechtungen von Ökonomie, Technologie und Ästhetik im Anschluss an New Film History.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben Kenntnis verschiedener Epochen und Strukturen der Filmproduktion erlangt und sich mit Produktionsstrukturen jenseits des Films (Fernsehen, audiovisuelle Produktionen) vertraut gemacht. Sie haben Kenntnis der Methoden der Geschichtsschreibung audiovisueller Medien durch Integration verschiedener Felder (Soziologie, Ökonomie, Technologie, Ästhetik).								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) oder 30-minütige mündliche Prüfung					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet Des Moduls	S/V	2	5 (+10)	X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		6	5 (15)				

Modul 4.1	Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt <ul style="list-style-type: none"> - die Anthropologische und Ethnologische Wissensproduktion im Film und audiovisuellen Medien; - Konstruktionen des Menschen in gegenwärtigen Mediengesellschaften; - Überwachungs- und Kontrollmedien; - Bildtheorien der Gegenwart. 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse gegenwärtiger Theorien, die den Zusammenhang von Anthropologie und Medienwissenschaft thematisieren, sowie über Kenntnisse aktueller Bildtheorien und deren Anwendung in einzelnen Bildmedien. Sie haben Konstruktionsformen des Menschen und des Nicht-Menschen (Dinge, Tiere) durch Medien in Vergangenheit und Gegenwart kennengelernt und Zusammenhänge zwischen Mensch und Technik reflektiert.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) oder 30-minütige mündliche Prüfung					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)	X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		6	5 (15)				

Modul 5.1	Aktuelle Praktiken des Bildes I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt <ul style="list-style-type: none"> - die Fernsehserie der Gegenwart; - den Film in Europa: Analyse und Ästhetik; - Zirkulationsformen und Transfers der Bilder zwischen den Medien; - Bilder in den Künsten. 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, Bilder als historische, ästhetische und theoretische Formatierungen und „Subjekte“ zu verstehen und zu bewerten; sie verfügen über Kenntnis zur Bild- und Filmästhetik der Gegenwart und können Technologie und Ästhetik der Bildmedien in Beziehung setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) oder 30-minütige mündliche Prüfung					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)	X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		6	5 (15)				

	Modul Vertiefungsarbeit	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		--SWS			
			Kontaktstudium --SWS / -- h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In diesem Modul vertiefen die Studierenden selbstständig eines der Fachgebiete und fertigen eine schriftliche Vertiefungsarbeit an. Darin legen sie neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden sich selbstständig in ein Fachgebiet erarbeitet und ihre Methodenkenntnisse erweitert. Sie haben eigene Überlegungen zu einem Forschungsgegenstand angestellt und sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt.							
Teilnahmevoraussetzungen								
	Keine							
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
	Die Vertiefungsarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer angefertigt.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Filmkultur / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Vinzenz Hediger					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			./.					
Leistungsnachweise			./.					
Lehr- / Lernformen			./.					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulprüfung bestehend aus:			Vertiefungsarbeit im Umfang von 25-30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen in Vollzeit.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Vertiefungsarbeit			10	(x)			(x)
	Summe			10				

Module des zweiten Semesters (Partneruniversität)

Modul 1.2	Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt - exemplarische Epochen des Films, herausgehobener Genres oder Ästhetiken; - Unterscheidungen zwischen klassischem, modernem und postmodernem Film; - Intermedialitäten zwischen Film und den anderen Künsten.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse der Geschichte des Films exemplarisch anhand ausgewählter Epochen erworben, sie sind vertraut im Umgang mit den wichtigsten Theorien und ästhetischen Systemen des Films und haben gelernt Bezüge zwischen dem Films und anderen Künsten (Fotografie, Video) herzustellen.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				./.				
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.				
Dauer des Moduls				Ein Semester				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise				aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar				
Leistungsnachweise				Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.				
Lehr- / Lernformen				Seminar oder Vorlesung				
Unterrichts- / Prüfungssprache				Landessprache; ggf. Englisch				
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				30-minütige mündliche Prüfung oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)		X		
	Modulprüfung					X		
	Summe		6	5 (15)				

Modul 2.2	Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Themen des Moduls sind - zentrale Begriffe kulturellen Wissens (Kulturelles Erbe, Gedächtnis, Erinnerung); - kulturelles Gedächtnis in verschiedenen Ländern und Kulturen; - Praxis des Archivs von audiovisuellen Medien.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben ein Verständnis verschiedener Systeme von kulturellen Gedächtnissen erlangt, kennen die Bedeutung von Erinnerung und Gedächtnis im Post-Buchdruckzeitalter und sind vertraut im Umgang mit Archivrecherchen und deren Problematisierung.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Landessprache; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet Des Moduls	S/V	2	5 (+10)		X		
	Modulprüfung					X		
	Summe		6	5 (15)				

Modul 3.2	Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt die Soziologie des Films und der neuen Medien, die Ökonomie des Kinos, Produktionsstrukturen des Films heute sowie Verflechtungen von Ökonomie, Technologie und Ästhetik im Anschluss an New Film History.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben Kenntnis verschiedener Epochen und Strukturen der Filmproduktion erlangt und sich mit Produktionsstrukturen jenseits des Films (Fernsehen, audiovisuelle Produktionen) vertraut gemacht. Sie haben Kenntnis der Methoden der Geschichtsschreibung audiovisueller Medien durch Integration verschiedener Felder (Soziologie, Ökonomie, Technologie, Ästhetik).								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.			
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls					Ein Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Leistungsnachweise					Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.			
Lehr- / Lernformen					Seminar, Vorlesung			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Landessprache; ggf. Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					30-minütige mündliche Prüfung oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet Des Moduls	S/V	2	5 (+10)		X		
	Modulprüfung					X		
	Summe		6	5 (15)				

Modul 4.2	Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt <ul style="list-style-type: none"> - die Anthropologische und Ethnologische Wissensproduktion im Film und audiovisuellen Medien; - Konstruktionen des Menschen in gegenwärtigen Mediengesellschaften; - Überwachungs- und Kontrollmedien; - Bildtheorien der Gegenwart. 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse gegenwärtiger Theorien, die den Zusammenhang von Anthropologie und Medienwissenschaft thematisieren, sowie über Kenntnisse aktueller Bildtheorien und deren Anwendung in einzelnen Bildmedien. Sie haben Konstruktionsformen des Menschen und des Nicht-Menschen (Dinge, Tiere) durch Medien in Vergangenheit und Gegenwart kennengelernt und Zusammenhänge zwischen Mensch und Technik reflektiert.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Landessprache; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)		X		
	Modulprüfung					X		
	Summe		6	5 (15)				

Modul 5.2	Aktuelle Praktiken des Bildes II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt <ul style="list-style-type: none"> - die Fernsehserie der Gegenwart; - den Film in Europa: Analyse und Ästhetik; - Zirkulationsformen und Transfers der Bilder zwischen den Medien; - Bilder in den Künsten. 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, Bilder als historische, ästhetische und theoretische Formatierungen und „Subjekte“ zu verstehen und zu bewerten; sie verfügen über Kenntnis zur Bild- und Filmästhetik der Gegenwart und können Technologie und Ästhetik der Bildmedien in Beziehung setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Landessprache; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5 (+10)		X		
	Modulprüfung					X		
	Summe		6	5 (15)				

Module des dritten Semesters (Partneruniversität)

Modul 6.1	Theorie der visuellen und akustischen Formen I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt - Ton im Film: Theorie und Praxis; - Ton und Technologie (Tonfilm, Stereo, Dolby Surround...); - Zusammenspiele von Bild und Ton in klassischen und modernen Medien (Oper, Theater, Film, Installation).								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, Ton als eigenständiges Element des Audiovisuellen (Theorie des Tons) sowie Bild und Ton als heterogene und zusammenhängende Momente der gegenwärtigen Medien zu verstehen. Sie kennen Theorien des Tons und sind in der Lage sie anzuwenden (Kracauer, Chion, Altman u. a.).								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Landessprache; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5			X	
	Modulprüfung						X	
	Summe		6	5				

Modul 7.1	Geschichte der visuellen und akustischen Formen I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt - Epochen des Tons im Film (etwa Musical, Melodrama); - das Akustische in der modernen Kunst; - Stumm- und Tonfilm.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden verfügen über historische Kenntnisse des Tons im Film und können Ton in den Künsten und Medien in ausgewählten Epochen verstehen und einschätzen. Sie haben gelernt, das Zusammenspiel von Technologie und Ästhetik in den Künsten und audiovisuellen Medien zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.			
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls					Ein Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Leistungsnachweise					Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)			
Lehr- / Lernformen					Seminar oder Vorlesung			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Landessprache; ggf. Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5			X	
	Modulprüfung						X	
	Summe		6	5				

Modul 8.1	Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes I	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt die Themenbereiche - Ästhetik der neuen Medien; - Theorie des Web 2.0.: Kommunikation und Interaktionen; - Technologie und Ästhetik digitaler Bilder.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, das Feld der neuen Medien theoretisch und historisch einzuordnen und zu beschreiben. Sie verstehen Ästhetik und Kommunikationsformen der neuen Medien und sind in der Lage, Bild und Visuelle Kultur der Gegenwart in Bezug auf Neue Medien zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
Modul 8 kann wahlweise im dritten oder vierten Semester und nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten durch ein Praktikum (130 Arbeitsstunden) ersetzt werden. In diesem Fall ist ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution vorzulegen. Außerdem muss ein Leistungsnachweis (Essay bzw. Hausarbeit) zu einer frei zu wählenden wissenschaftlichen Fragestellung erbracht werden. Das Thema ist zuvor mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Moduls abzusprechen.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar bzw. ggf. Praktikumsnachweis					
Leistungsnachweise			Essay (6-8 Standardseiten) oder Hausarbeit (15-20 Standardseiten à 1.800 Zeichen/Seite), sofern im Modul ein Praktikum absolviert wird bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung, ggf. Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Landessprache; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5			X	
	Modulprüfung						X	
	Summe		6	5				

Module des vierten Semesters (Frankfurt am Main)

Modul 6.2	Theorie der visuellen und akustischen Formen II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt - Ton im Film: Theorie und Praxis; - Ton und Technologie (Tonfilm, Stereo, Dolby Surround...); - Zusammenspiele von Bild und Ton in klassischen und modernen Medien (Oper, Theater, Film, Installation).								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, Ton als eigenständiges Element des Audiovisuellen (Theorie des Tons) sowie Bild und Ton als heterogene und zusammenhängende Momente der gegenwärtigen Medien zu verstehen. Sie kennen Theorien des Tons und sind in der Lage sie anzuwenden (Kracauer, Chion, Altman u. a.).								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5				X
	Modulprüfung							X
	Summe		6	5				

Modul 7.2	Geschichte der visuellen und akustischen Formen II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt - Epochen des Tons im Film (etwa Musical, Melodrama); - das Akustische in der modernen Kunst; - Stumm- und Tonfilm.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden verfügen über historische Kenntnisse des Tons im Film und können Ton in den Künsten und Medien in ausgewählten Epochen verstehen und einschätzen. Sie haben gelernt, das Zusammenspiel von Technologie und Ästhetik in den Künsten und audiovisuellen Medien zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5				X
	Modulprüfung							X
	Summe		6	5				

Modul 8.2	Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes II	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul behandelt die Themenbereiche - Ästhetik der neuen Medien; - Theorie des Web 2.0.: Kommunikation und Interaktionen; - Technologie und Ästhetik digitaler Bilder.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden haben gelernt, das Feld der neuen Medien theoretisch und historisch einzuordnen und zu beschreiben. Sie verstehen Ästhetik und Kommunikationsformen der neuen Medien und sind in der Lage, Bild und Visuelle Kultur der Gegenwart in Bezug auf Neue Medien zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
Modul 8 kann wahlweise im dritten oder vierten Semester und nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten durch ein Praktikum (130 Arbeitsstunden) ersetzt werden. In diesem Fall ist ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution vorzulegen. Außerdem muss ein Leistungsnachweis (Essay bzw. Hausarbeit) zu einer frei zu wählenden wissenschaftlichen Fragestellung erbracht werden. Das Thema ist zuvor mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Moduls abzusprechen.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Audiovisual and Cinema Studies / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar bzw. ggf. Praktikumsnachweis					
Leistungsnachweise			Essay (6-8 Standardseiten) oder Hausarbeit (15-20 Standardseiten à 1.800 Zeichen/Seite), sofern im Modul ein Praktikum absolviert wird bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
Lehr- / Lernformen			Seminar oder Vorlesung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige mündliche Prüfung bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Lehrveranstaltung zum Forschungsgebiet des Moduls	S/V	2	5				X
	Modulprüfung							X
	Summe		6	5				

	Abschlussmodul: Masterarbeit	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 870 h				
Inhalte								
	Das Modul setzt sich zusammen aus der Masterarbeit im Umfang von etwa 70 Standardseiten (ca. 1.800 Zeichen/Seite), einem begleitenden Kolloquium und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Masterarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von 21 Wochen erstellt. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und/oder Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden nachgewiesen, dass die in Frankfurter und an den Partneruniversitäten erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit verfestigt haben.							
Teilnahmevoraussetzungen								
	Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die Module der Basisphase erfolgreich abgeschlossen hat.							
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
	Es wird empfohlen, nach Abschluss des Moduls die Masterarbeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu besprechen.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Filmkultur / Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Vinzenz Hediger					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium					
Leistungsnachweise			./.					
Lehr- / Lernformen			./.					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Masterarbeit im Umfang von 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt 21 Wochen (28 CP) und 30-minütige mündliche Prüfung.					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Prüfungen:			Die Note der Masterarbeit fließt zu 2/3, die Note der mündlichen Prüfung zu 1/3 in die Gesamtnote des Moduls ein. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Kolloquium	Kq	2	2				X
	Masterarbeit + mündliche Prüfung			28				X
	Summe		2	30				